

## Samtgemeinde Jümme

### Bekanntmachung

#### Vorbereitende Bauleitplanung der Samtgemeinde Jümme

#### 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in der Gemeinde Filsum

A) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

A) Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Jümme hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 den Beschluss gefasst, für einen Bereich in der Gemeinde Filsum im Bereich des Buxbarger Weges im Kreuzungsbereich zwischen der L 821 (Leeraner Straße) und der K 74 (Deterner Straße) eine 62. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel durchzuführen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich und die Lage des Änderungsbereiches im Gemeindegebiet ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



